

Segen die Sonntagsruhe, verbunden mit Sonntagsheiligung, über die gesamte Menschheit wie über die einzelnen Familien ausgießt, welch ein eminentes Interesse der Staat am Sonntag haben muß, daß eine richtig geübte Sonntagsheiligung eines der besten Mittel ist zur Lösung der sozialen Frage — — — das alles ließe sich kinderleicht nachweisen, gehört aber nicht strenge hieher. Ich wollte nur Beweise dafür bringen, daß das III. Gebot des Dekalogs wirklich ein Naturgesetz sei, wollte durch Beispiele und Tatsachen und Erzählungen das Wort der Schrift illustrieren: „Memento, ut diem sabbati sanctifices!“ (Exod. 20, 8.)

Lasberg im Mühlkreis.

Johannes Chrys. Spann.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

#### 1) Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz.

Von Dr. Josef Quirnbach. X. 93. 4. Heft des 7. Bandes der Straßburger theologischen Studien. Freiburg 1906. Herderscher Verlag. M. 2.40 = K 2.88.

Die dem Umfange nach kleine Schrift, welche sich als biblisch-dogmatische Studie einführt, muß nach Form und Inhalt als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden. Der Herr Verfasser bestimmt die von ihm zu lösende Aufgabe dahin: Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und vom natürlichen Sittengesetze auf exegetischem Wege durch eine sorgfältige Auslegung, besonders der vielumstrittenen Stellen des Römerbriefes, zu ermitteln.

Die Schrift zerfällt naturgemäß in zwei Abschnitte, deren erster die paulinische Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis zum Gegenstand hat. Er bringt eine exegetische Erklärung von: Apg. 14, 15—17; 17, 26—30; 1 Kor. 13, 12; Röm. 1, 18—32. Das auf dem Wege der Exegese gewonnene Ergebnis wird in sechs Punkte zusammengefaßt. Der zweite kürzere Abschnitt enthält eine Erklärung von Röm. 2, 14, 15 und faßt das gewonnene Ergebnis in folgende Punkte zusammen: Begriffsbestimmung, Existenz, Inhalt, Erkenntnis und verpflichtende Kraft sowie Sanktion des natürlichen Sittengesetzes. Der eingehaltenen exegetischen Methode muß voller Beifall gezollt werden. Die wissenschaftlichen Ausführungen ruhen durchgehends auf solider Grundlage, sind klar und in edler Sprache gehalten. Die reichhaltige Literatur (p. VII—X verzeichnet) ist sehr gut verwertet.

Nur einige Bemerkungen mögen noch Platz finden. Seite 5 wäre bei Würdigung des von Paulus gebrauchten οὐδὲ vielleicht die Bemerkung angezeigt gewesen, daß sich auch die Lesart οὐδὲ findet. Seite 31 bedarf die Redewendung: Paulus sei in seiner Behauptung eigentlich zu weit gegangen wohl einer Korrektur. Seite 67 ist die Behauptung, daß die Berufung der Juden auf ihr Gesetz zugunsten ihrer prätendierten Sonderstellung gegenüber den Heiden „einfach hinfällig sei“ zu stark, auf Seite 81 ist der Gedanke richtiger wiedergegeben. Seite 75 scheint mir die Aeußerung über die συνιόντες nicht ganz präzise zu sein.

Die biblisch-dogmatische Studie des Herrn Dr. Josef Quirnbach kann aufs beste empfohlen werden.

Klamm am Semmering.

Hofrat Dr. Franz Pölzl.